2277/AB

vom 10.08.2020 zu 2272/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at

Justiz

Dr. in **Alma Zadić, LL.M.** Bundesministerin für Justiz

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.364.053 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2272/J-NR/2020

Wien, am 10. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2020 unter der Nr. **2272/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ibiza-Untersuchungsausschuss" übermittelter Aktenbestand fehlende SMS- und Messenger-Konversationen von Bundeskanzler Sebastian Kurz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

• Ist die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft bei der Auswertung der im Zuge der Ermittlungen rund die Casinos-Causa beschlagnahmten Mobiltelefone auch auf SMS- bzw. Messenger-Nachrichten von Bundeskanzler Sebastian Kurz gestoßen?

a. Wenn ja, warum wurden diese dem Untersuchungsausschuss nicht übermittelt?

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) ist bei der Auswertung der im Zuge der Ermittlungen in der "Casinos-Causa" sichergestellten Mobiltelefone auch auf Nachrichten des Bundeskanzlers Sebastian KURZ gestoßen. Die Datenauswertung ist derzeit noch im Gange. Zum Akt genommen werden dürfen nur Nachrichten, die für den Gegenstand des Ermittlungsverfahrens von Relevanz sind. Die Vorlage von noch nicht ausgewerteten Daten könnte die Ermittlungen gefährden und wäre zudem gesetzwidrig.

Zur Frage 2:

- Wurden hinsichtlich der Aktenübermittlung an den Untersuchungsausschuss diesbezügliche Weisungen erteilt?
 - a. Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?
 - b. Wenn ja, welche ermittlungstechnischen Intentionen steckten hinter diesen Weisungen?

Nein.

Zur Frage 3:

- Wurde betreffend die Auswertungen der beschlagnahmten Mobiltelefone Weisungen erteilt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, von wem an wen?
 - c. Wenn ja, welche ermittlungstechnischen Intentionen steckten hinter diesen Weisungen?

Nein.

Zur Frage 4:

 Wie verlief die zwischen Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) und Bundeskriminalamt (BK) wechselseitig abgestimmte Auswertung des/der Mobiltelefons/e im Detail?

Im Rahmen einer "Strategiebesprechung" am 19. August 2019 vereinbarten die Teilnehmenden der SOKO Tape, der WKStA und der Oberstaatsanwaltschaft (OStA) Wien, dass die SOKO und die WKStA die Datenauswertung vornehmen würden. Dazu wurde festgelegt, dass die SOKO der WKStA sämtliche Daten in Kopie zur Verfügung stellen sollte.

Da die Datenauswertung in weiterer Folge unterschiedlich rasch voranschritt, wurde am 21. November 2019 schließlich auch eine inhaltliche Abstimmung hinsichtlich der Datenauswertung gefunden.

Zur Frage 5:

- Hatten BK und WKStA zu jeder Zeit des Auswertungsprozesses auf alle Inhalte des sichergestellten Mobiltelefons von Vizekanzler a.D. Heinz-Christian Strache Zugriff?
 - a. Wenn nein, was war der Grund oder die ermittlungstechnische Intention?

Die von der SOKO vom Mobiltelefon des Genannten gesicherten Daten wurden der WKStA am 26. August 2019 übergeben. Seither hat auch die WKStA unbeschränkt Zugriff darauf, wobei gewisse Daten zunächst erst einmal entschlüsselt werden mussten, bevor ein echter (inhaltlicher) Zugriff möglich war.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- 6. Von wie vielen und welchen Personen wurden im Rahmen der Ermittlungen der Casinos-Causa Mobiltelefone beschlagnahmt und ausgewertet?
- 7. Wurden durch die Auswertungen dieser Mobiltelefone neue "Ermittlungsstränge" eröffnet, die eine Sicherstellung und Auswertung der Mobiltelefone, der in Frage 8 aufgezählten Personen, für die weiteren Ermittlungen unerlässlich sind?
- 8. Aus welchen Gründen wurden die Mobiltelefone von Bundeskanzler Sebastian Kurz, Finanzminister a.D. Hartwig Löger, CASAG-Präsident Dr. Walter Rothensteiner und Vizepräsident Dipl.-Ing. Josef Pröll nicht sichergestellt und ausgewertet?

Es wurden Mobiltelefone von insgesamt 14 Personen sichergestellt, wobei ich um Verständnis ersuche, dass ich die Namen dieser Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht nennen kann.

Die Sicherstellung betraf jedenfalls nur als Beschuldigte geführte Personen. Gegen Bundeskanzler Sebastian KURZ wird kein Ermittlungsverfahren geführt. Zur Anordnung der Sicherstellung seines Mobiltelefons bestand und besteht kein Anlass.

Die Auswertung der sichergestellten Geräte ist noch nicht abgeschlossen, sondern noch Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungstätigkeit. Die Möglichkeit allfälliger Zufallsfunde ("neue Ermittlungsstränge") wird von den Ermittlern laufend im Auge behalten.

Dr. in Alma Zadić, LL.M.